Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Finanzen

Meerbusch, 29.11.2004

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. Dezember 2004

Entwurf der Haushaltssatzung 2005; Investitionsprogramm 2006 – 2008; Finanzplanung 2004 - 2008

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Erlass der **Haushaltssatzung 2005** samt Anlagen gem. § 79 Abs. 4 GO NW in der jetzt vorliegenden Fassung.

Er empfiehlt dem Rat, das Investitionsprogramm 2006 – 2008 gem. § 83 Abs. 5 GO NW in der nunmehr vorliegenden Fassung zu beschließen und den Finanzplan 2004 – 2008 in der noch zu erstellenden endgültigen Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

Einwendungen gem. § 79 Abs. 3 GO NW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung wurden nicht erhoben.

Begründung:

Der Entwurf der **Haushaltssatzung 2005** mit Anlagen ist dem Rat der Stadt Meerbusch am 14.10.2004 zugeleitet worden. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.11.2004 (I. Lesung) wurde er zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

1. Beratung der Veränderungen 2005, die den Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss betreffen:
Der Haupt- und Finanzausschuss ist Fachausschuss für folgende Verwaltungseinheiten:

Bereich	Seiten im Entwurf 2005		Bemerkung
	VWH	VMH	
Fachbereich 1	116, 124-125, 127-128, 167, 213	328-335, 386-387	
Service Zentrale Dienste	98-100, 102-103, 105-108, 117-119	312-313, 316-317	Servicebereich
	634-645		Stellenplan und -übersicht

Bereich	Seiten im Entwurf 2005		Bemerkung
Service Finanzen	112-115, 198-199, 216, 222-225, 230-234	314-315, 436-437, 570-571, 582-589	Servicebereich Allgemeine Finanzwirtschaft
Service Immobilien	120-121	318-325	
Service Recht	109	-	
Vorstand, Steuerung und Allgemein (ohne Wirtschaftsförderung)	99, 101, 104, 110-111, 122	308-309	

Die als **Anlage 1 und 2** beigefügte Veränderungsliste ist in die Beratungen einzubeziehen.

2. Ansatzveränderung aufgrund nicht gebildeter Haushaltsausgabereste (HAR)
Mit Ausnahme des Schulbereichs werden im Verwaltungshaushalt keine HAR 2004 gebildet. In besonders begründeten Ausnahmefällen wird dadurch eine Ansatzveränderung 2005 notwendig. Diese Veränderungen sind in ebenfalls in **Anlage 1** aufgeführt.
Im Vermögenshaushalt werden nur die bereits bestehenden HAR aus Vorjahren weiterübertragen. Auch hier sind dadurch Ansatzveränderungen erforderlich (**Anlage 2**).

3. Beratung der Fachausschussempfehlungen:
Die Ergebnisse der Fachausschussempfehlungen sind als **Anlage 3 (VwH) und 4 (VmH)** beigefügt. Die aus der Sitzung des Ausschusses Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt am 1. Dezember 2004 resultierenden Ansatzveränderungen bei den Gebühren werden in der Sitzung vorgetragen.

4. Ausgleichsberechnungen für die Beratung im Rat:
Nach Abschluss der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss werden von der Verwaltung die im Finanzplanungszeitraum notwendigen Ausgleichsberechnungen (Zuführungen an den Verwaltungshaushalt) für die Beratung im Rat vorgenommen. Sie fließen in die dem Rat vorzulegende Beratungsvorlage ein.

Lösung:
./.

Kosten/Deckung:
./.

Personalaufwand:
./.

Dieter Spindler